

**Interpellation**

von Dr. Georg Schmid (CVP)  
und Ernst Danner (EVP)

GR Nr. 2002 / 243

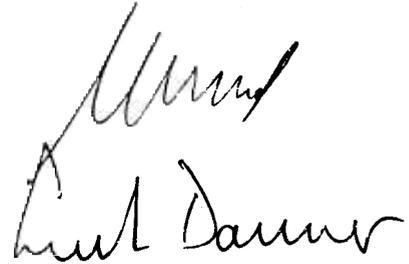
Nachdem sich die Vorsteherin des Polizeidepartementes gemäss Presseberichten vom 11. Juni 2002 noch schützend vor die Chefin der städtischen Kriminalpolizei gestellt hatte, gab sie am 12. Juni 2002 öffentlich bekannt, diese werde „per sofort und bis auf weiteres vorsorglich vom Dienst suspendiert“. Sie begründete diesen Schritt mit dem „gestörten Vertrauensverhältnis“ und der „pendenten Strafuntersuchung“.

Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit haben ein Anrecht zu erfahren, wie es zu dieser Kehrtwende kam und ob sich in diesem Zusammenhang die Polizeivorsteherin und allenfalls weitere verantwortliche Personen und Behörden (z.B. das Polizeikommando) rechtlich bzw. politisch korrekt verhalten haben.

Wir bitten deshalb den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat die Strafanzeige erstattet bzw. die Einleitung einer Strafuntersuchung veranlasst?
2. In welcher Form, zu welchem Zeitpunkt und bei welcher Behörde wurde gegen Frau Steiner Strafanzeige erstattet?
3. Welche neuen Elemente ergaben sich für diesen Schritt, nachdem die Polizeivorsteherin und das Polizeikommando mindestens seit dem 22./23. April 2002 über den der ganzen Sache zugrunde liegenden Vorfall (Unfall des Ehemannes Steiner vom 09. Januar 2002) Kenntnis hatten?
4. Wurde die Frage einer Strafanzeige schon damals geprüft und aus welchen Gründen wurde – gegebenenfalls - damals auf eine Strafanzeige verzichtet?
5. Welche rechtlichen Abklärungen wurden vor diesem Schritte getroffen? Insbesondere: Hat man diesen Schritt auch unter dem Gesichtspunkt der falschen Anschuldigung im Sinne von Art. 303 StGB bzw. der verwerflichen oder leichtfertigen Anzeigeerstattung im Sinne von § 42 der zürcherischen Strafprozessordnung geprüft?
6. Ab wann war das Vertrauensverhältnis gestört und zwischen welchen Personen?
7. Was konkret bedeutet hier „gestörtes Vertrauensverhältnis“?
8. Fand vor der Suspendierung noch eine Aussprache mit Frau Steiner statt und - gegebenenfalls - mit welchem Resultat?
9. Erfolgte die Suspendierung allenfalls aufgrund dieser Aussprache?

10. Welches waren die konkreten Gründe für die Suspendierung vom Dienst? Insbesondere: Haben diese Gründe etwas mit dem Verhalten der Kripochefin im Zusammenhang mit dem Unfall ihres Ehemannes vom Januar zu tun oder liegen allenfalls ganz andere Gründe vor? Wenn ja: welche?
11. Der Polizeikommandant hat im Tages-Anzeiger-Interview vom 10.06.2002 auf die Frage, ob eine Polizeioffizierin einen solchen Unfall melden müsste, geantwortet: „Ja, grundsätzlich müsste das jede Beamtin und jeder Beamte“. Was konkret meinte er damit und auf welche rechtlichen Grundlagen (gemeint sind damit auch allfällige polizeiinterne Weisungen) stützt sich seine Auffassung?



Kurt Danner